

## 2. Fassung\_Stand: 28.04.2021

### Vorwort

---

Wir freuen uns sehr, dass die Gartensaison begonnen hat und unsere Oase weiterhin für Besucher\*innen geöffnet ist.

Die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 23.04.2021 erlaubt die Öffnung des Gartens der Religionen für Besucher\*innen unter bestimmten Voraussetzungen.

§10,3 „Der Betrieb von Zoologischen Gärten und Tierparks ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 4a Absatz 1 zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern darf in geschlossenen Räumen eine Person pro zwanzig Quadratmeter der für Besucher geöffneten Fläche nicht übersteigen. **Der Betrieb von Botanischen Gärten, Garten- und Landschaftsparks** ist zulässig; soweit sie nicht frei zugänglich sind, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.“

Dieses Konzept wird von uns auch zukünftig immer mit der **jeweils aktuellen Fassung der CoronaSchVO** abgeglichen und ggf. angepasst. Die Besuchsmöglichkeit des Gartens richtet sich danach aus und kann sich daher relativ kurzfristig ändern.

Besonders wichtig ist es uns, dass wir unsere Mitarbeiter\*innen und unsere Gäste vor einer Ansteckung mit Covid-19 **schützen und die Weiterverbreitung des Virus verhindern**. Wir möchten aber auch schrittweise wieder in die Normalität zurückkehren. Daher passen wir unser Programm ständig an und würden uns freuen, wenn Sie uns auch unter den neuen Bedingungen besuchen möchten.

Neben der Möglichkeit des eigenständigen Besuchs, führen wir aktuell unsere **Programme für Kinder im Grundschulalter** durch.

§ 7, Abs 1a, Punkt 2 der CoronaSchVO erlaubt „Angebote im Freien für Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren“, somit können Kindergruppen unter den Bedingungen der einfachen Rückverfolgbarkeit teilnehmen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie alle notwendigen Details. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen zustimmen und den Garten der Religionen wieder besuchen würden. Herzlichen Dank.

gez.



Vorstandssprecherin



Vorstand

### Der Besuch von Einzelgästen ohne gebuchte Programme

Wir freuen uns immer über Besucher\*innen, die den Garten auf eigene Faust erkunden oder einfach eine Runde an der frischen Luft drehen möchten. Genießen Sie das schöne Wetter in unserer Innenstadt-Oase. Dabei bitten wir um die Beachtung folgender Punkte.

- a. Bitte halten Sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Besucher\*innen ein. Dies gilt nicht nur beim Spaziergehen, sondern auch beim Sitzen auf den Parkbänken und den Sitzbänken im Pavillon sowie beim Betrachten der einzelnen Stationen des Gartens.
- b. Ein **Prospekt**, der Sie durch den Garten führt, liegt im Pavillon aus. Herzlich gerne dürfen Sie den Flyer nach Ihrem Besuch mitnehmen. Bitte legen Sie **keine benutzten Flyer** zurück auf den Ausgabestapel.
- c. Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Außenbereich nicht notwendig**, wenn Abstände eingehalten werden können. Beim Betreten unseres Gebäudes, z.B. für die Nutzung der Toiletten, bitten wir darum, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Denken Sie daran, sich die **Hände zu waschen und/oder ggf. zu desinfizieren**. Seife und/oder Desinfektionsmittel sind in unseren Toilettenräumen vorrätig.
- d. Das **Bistro Refektorium** ist zurzeit leider geschlossen. Sehr gerne dürfen Sie Speisen und Getränke im Garten verzehren. Bitte achten Sie darauf, dass Reste oder Müll nicht versehentlich liegen bleiben. Am Pavillon und im Innenhof stehen Mülleimer.

### Der Besuch von Kindergruppen bis 14 Jahren nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir freuen uns sehr, dass es Kindern ermöglicht wird, im Freien gemeinsam Zeit zu verbringen. Gerne nehmen wir **Anfragen für das Kindermodul „Die Weltreise zu den Religionen“** an. Mit den folgenden Maßnahmen möchten wir Sie, die Kinder und unsere Mitarbeiter\*innen vor einer Ansteckung und Übertragung des Virus schützen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitwirkung bei der Einhaltung.

- a. IN VIA Köln e.V. ist dazu verpflichtet, **Infektionsketten** bei externen Besucher\*innen nachvollziehen zu können. Dies ist eine allgemeine Regelung, die auch bei anderen Dienstleistern Anwendung findet. Daher müssen Sie vor Beginn der Führung eine **Teilnehmerliste ausfüllen**. Erfolgt dies nicht, kann die Führung leider nicht durchgeführt werden. Die dort erhobenen persönlichen Daten werden nach 4 Wochen gelöscht, wenn in dieser Zeit keine Fälle bekannt werden.

- b. Während des gesamten Aufenthalts ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen erwachsenen Personen einzuhalten. Da es im Garten nicht möglich ist, Markierungen anzubringen, werden die zuständigen Mitarbeiter\*innen entsprechende **Hinweise** geben. Die Kinder dürfen die Abstände untereinander unterschreiten.
- c. Damit die Kinder auch unter Sicherheitsbedingungen an allen Übungen und Spielen teilnehmen können, ist die **Gruppengröße leider auf maximal 15 Personen beschränkt**.
- d. Wenn ihre Gruppe **mehr als 15 Personen** umfasst, können wir gerne persönlich über andere Besuchsmöglichkeiten ins Gespräch kommen. Melden Sie sich einfach bei Frau Anne Plhak.
- e. Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Außenbereich nicht notwendig**, sofern die Abstände eingehalten werden können. Beim Betreten unseres Gebäudes, z.B. für die Nutzung der Toiletten, bitten wir darum, eine Maske zu tragen. Wenn die Vorgaben Ihres Trägers das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorsehen, nehmen wir selbstverständlich darauf Rücksicht.
- f. Denken Sie daran, sich wie empfohlen die **Hände zu waschen und/oder ggf. zu desinfizieren**. Seife und Desinfektionsmittel sind in unseren Toilettenräumen vorrätig.
- g. Vielfach wurde in der Vergangenheit unser Angebot wahrgenommen, das Kinderprogramm bei schlechten Wetterverhältnissen in einem **Seminarraum** fortzusetzen oder dort abzuwarten. Dies ist aktuell leider **nicht möglich**. Sollten die Wetterprognosen so schlecht sein, dass wir uns nicht im Freien bewegen können, müssen wir den Termin leider verschieben.